

5

10

15

Tragevorrichtung zur Aufnahme eines Babys oder Kleinkindes

20

Die Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung mit einem Aufnahmekörper zur Aufnahme eines
25 Babys oder Kleinkindes gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Tragevorrichtungen für Babys und/oder Kleinkinder sind in den unterschiedlichsten
Ausgestaltungen bekannt. Die Tragevorrichtung soll das Baby oder das Kleinkind sicher am
Körper der tragenden Person halten. Weiterhin ist es wichtig, dass die Tragevorrichtung sowohl
30 für das Baby bzw. das Kleinkind wie auch für Träger eine anatomisch günstige und
insbesondere den Rücken schonende Haltung beim Tragen ermöglicht. Während des Tragens
soll das Baby bzw. das Kleinkind sicher und auf komfortable Weise in der Tragevorrichtung
gehalten sein, so dass der Träger Aufgaben erledigen kann, wobei der Träger die Hände und
Arme frei bewegen kann.

35

Darüber hinaus soll die Tragevorrichtung eine einfache Einstellung sowohl an die Größe und das Gewicht des zu tragenden Babys oder Kleinkindes wie auch an die Anatomie des Trägers ermöglichen. Ein größeres Kind muss gegebenenfalls tiefer positioniert werden, um den Träger nicht einzuschränken. Andererseits kann beispielsweise eine Anpassung des Tragesystems an
5 eine größere oder kleinere Person erforderlich sein, um eine ideale Trageposition für das Baby oder das Kleinkind bereitzustellen. Ebenso sollte die Tragehilfe selbst in Höhe und Breite an die Größe des Kindes angepasst werden können.

Bei bekannten Tragetüchern ist die ohnehin schon unhandliche Bindung schwierig so
10 auszuführen, dass die Größe eines Aufnahmeortes für das Baby passt. So wird bei einer bekannten Bindeweise zunächst das Tragetuch angelegt/vorgebunden und anschließend das Kind eingesetzt. Wenn das Kind jedoch noch nicht eingesetzt ist, kann die benötigte Spannung des Tragetuches nur grob geschätzt werden. Wenn das Kind dagegen in das angelegte Tuch eingesetzt ist, erfolgt die Regulation, sofern sie nicht durch das Gewicht des Kindes überhaupt
15 unmöglich ist, entgegen dessen Gewicht, wobei gleichzeitig die Spannung des Tragetuches eingestellt und das Kind am Körper gehalten werden muss. Bei einer anderen bekannten Bindeweise, wird das Tragetuch nur teilweise vorgebunden, das Kind zunächst am Körper des Tragenden gehalten und das Tragetuch um das Kind herumgebunden. Auch hier erfolgt die Regulation, sofern sie nicht durch das Gewicht des Kindes überhaupt unmöglich ist, entgegen
20 dessen Gewicht, wobei gleichzeitig die Spannung des Tragetuches eingestellt und das Kind am Körper gehalten werden muss. Dementsprechend besteht auch hier stets die Gefahr, dass das Kind nicht in der optimalen Trageposition gehalten wird. Für eine vereinfachte Einstellbarkeit der Tragetücher werden beispielsweise von DE 200 14 477 U1 Ringe an den Tuchenden vorgeschlagen, durch welche das Tuch oder ein Gurt stufenlos hindurchgezogen werden kann.

25 Eine andere Methode ein Kind am Körper zu tragen stammt ursprünglich aus Asien in Form des sogenannten Meh Dai, der später zum modernen westlichen Mei Tai weiterentwickelt wurde. Der Mei Tai besteht aus einem rechteckigen Stoffzuschnitt, der einen Aufnahmekörper ausbildet. An den Ecken des rechteckigen Stoffzuschnitts sind Bänder angebracht. Dieser
30 rechteckige Stoffzuschnitt bildet den Aufnahmeort für das Baby aus und bedeckt in Abweichung zum Tragetuch fast ausschließlich den Körper des Babys, nicht jedoch die tragende Person. Die tragende Person bindet sich vielmehr nur die Bänder als Hüft- und Schultergurte um, die folglich ein Haltegeschirr ausbilden. Nachteilhaft hieran ist, dass der rechteckige Stoffzuschnitt keine ergonomische Sitzmulde ausbildet und daher unterschiedliche
35 Zugspannungen im Stoffzuschnitt unterschiedlich stark wirkende Stützzonen ausbilden.

Außerdem hat der rechteckige Stoffzuschnitt eine feste Größe und ist daher nicht an die Größe des Babys anpassbar.

Eine Weiterentwicklung der Mei Tai ist beispielsweise in DE 20 2016 105 122 U1 beschrieben.

5 Hier ist insbesondere anstatt zweier Bänder an den zwei unteren Ecken ein gepolsterter Hüftgurt mit Verschlussschnalle vorgesehen. Der Stoffzuschnitt ist nach unten zusammenlaufend ausgeführt und an den oberen zwei Ecken sitzen zwei Bänder, wie sie auch bei der Mei Tai vorgesehen sind. Auch hier ist die Ergonomie der Sitzmulde jedoch nicht optimal und es ist keine Anpassung des Aufnahmeraums an die Größe des Babys möglich.

10

Soweit nachfolgend nur der Begriff Baby genutzt wird, soll dies auch immer Kleinkinder umfassen, es sei denn dies wird explizit ausgeschlossen. Außerdem sind Richtungsangaben jeweils aus Sicht einer tragenden Person angegeben, welche das aufgenommene Baby vor Brust und/oder Bauch trägt.

15

Aufgabe der Erfindung ist es daher, diese und weitere Nachteile des Standes der Technik zu überwinden und eine Tragevorrichtung für Babys und Kleinkinder bereitzustellen, die eine ergonomische Sitzmulde ausbildet sowie eine einfache Anpassung an die Größe und das Gewicht des zu tragende Baby sowie an die Anatomie des Trägers ermöglicht. Des Weiteren
20 soll ein einfaches und sicheres Einsetzen und Tragen des Babys bei einer anatomischen Haltung sowohl für das Baby wie auch den Träger ermöglicht werden.

Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 21.

25

Bei einer Tragevorrichtung mit einem Aufnahmekörper zur Aufnahme eines Babys oder Kleinkindes, wobei der Aufnahmekörper eine Innenseite und eine Außenseite aufweist und derart ausgebildet ist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite eines Babys oder Kleinkindes in dem Aufnahmekörper aufnehmbar und/oder abstützbar ist, und mit einem
30 Haltegeschirrsystem zur Befestigung des Aufnahmekörpers an einer Person sieht die Erfindung vor, dass der Aufnahmekörper ein Mittelteil mit einem oberen Ende, einem unteren Ende, einer linken Seitenkante und einer rechten Seitenkante sowie einen linken Tuchstrang und einen rechten Tuchstrang aufweist. Dabei weist das Mittelteil im Bereich des oberen Endes einen linken Zugtunnel, durch den der linke Tuchstrang geführt ist, und einen rechten Zugtunnel,
35 durch den der rechte Tuchstrang geführt ist, auf. Der Bereich des oberen Endes des Mittelteils

ist mit dem linken und rechten Zugtunnel entlang des linken und rechten Tuchstrangs verschiebbar gelagert.

Vorteilhaft an einer derartigen Ausgestaltung ist, dass die Hauptzugkräfte nicht mittig über den Rücken des Babys verlaufen, sondern durch die seitlich angeordneten Tuchstränge. Außerdem lässt sich die Höhe des Aufnahmekörpers einfach mit Hilfe der Tunnelzüge zwischen den Tuchsträngen und Zugtunneln verstellen, wodurch auch die Spannung des Mittelteils erhalten bleibt. Im Besonderen ist der Bereich des oberen Endes des Mittelteils mit dem linken und rechten Zugtunnel entlang des linken und rechten Tuchstrangs zwischen einer oberen Stellposition und einer unteren Stellposition verschiebbar, insbesondere stufenlos. Hierzu können Anschläge vorgesehen sein, insbesondere in Richtung nach unten. Das Verschieben nach oben ist vorzugsweise durch die Maximallänge des Mittelteils begrenzt.

Der Bereich zwischen dem aufzunehmenden Baby und der Person sollte freibleibend, insbesondere freibleibend von Bauteilen des Haltegeschirres und des Aufnahmekörpers, ausgebildet sein. Hierdurch wird eine große Nähe zwischen Baby und Träger erreicht. Außerdem ist die Tragevorrichtung besonders leicht und gleichzeitig preiswert aufgebaut.

Gemäß einer Weiterbildung der Tragevorrichtung ist vorgesehen, dass sich der linke und rechte Zugtunnel gegenüberliegen, jeweils seitlich am Mittelteil angeordnet und vertikal ausgerichtet sind. Damit lässt sich das Mittelteil symmetrisch aufspannen und dessen oberes Ende ergonomisch parallel verschieben. Es ist zu bevorzugen, wenn der linke und rechte Zugtunnel jeweils bis an das obere Ende des Mittelteils führen. Damit kann die Rückseite des Babys bis hin zum oberen Ende des Mittelteils gestützt werden. Optisch ansprechend und beim Hantieren wenig störend ist eine optionale Ausgestaltung, bei der der linke und rechte Zugtunnel jeweils auf der Innenseite des Aufnahmekörpers angeordnet sind.

In einer optionalen Ausführungsform der Tragevorrichtung ist der linke Tuchstrang im Bereich des unteren Endes des Mittelteils mit der linken Seitenkante des Mittelteils verbunden und verläuft im Bereich des oberen Endes des Mittelteils unbefestigt benachbart zur linken Seitenkante des Mittelteils sowie durch den linken Zugtunnel. Der rechte Tuchstrang ist im Bereich des unteren Endes des Mittelteils mit der rechten Seitenkante des Mittelteils verbunden und verläuft im Bereich des oberen Endes des Mittelteils unbefestigt benachbart zur rechten Seitenkante des Mittelteils sowie durch den rechten Zugtunnel. Vorteilhaft hieran ist, dass die Zugkräfte in den Tuchsträngen überwiegend im unteren Bereich in das Mittelteil eingeleitet

werden, nämlich dort, wo eine Verbindung besteht. Genau hier ist die größte Abstützung notwendig, weil hier das Gesäß und die Oberschenkel des Babys aufliegen. Der obere Bereich des Mittelteils wird überwiegend durch den horizontalen Abstand zwischen den Tuchsträngen aufgespannt. Damit wird der Kopf des Babys weniger stark in Richtung der tragenden Person gezogen. Insbesondere endet die Verbindung zwischen der linken und rechten Seitenkante des Mittelteils und dem linken und rechten Zug- bzw. Tuchstrang auf gleicher Höhe, und vorzugsweise bereits beabstandet unterhalb der Zugtunnel (dies insbesondere, wenn das obere Ende des Mittelteils mit dem linken und rechten Zugtunnel entlang des linken und rechten Tuchstrangs nach oben geschoben ist).

10

Gemäß einer speziellen Gestaltung sind der linke Tuchstrang im linken Zugtunnel und der rechte Tuchstrang im rechten Zugtunnel jeweils gerafft, insbesondere rutschgehemmt, gelagert. Durch die Raffung im Zugtunnel und damit verbundene Reibkräfte ist keine weitergehende Fixierung notwendig, um eine eingestellte Höhe des Mittelteils zu arretieren. Damit ist die Höhe besonders leicht einstellbar und spontan änderbar, bspw. wenn das Baby aufwacht und aus der Tragevorrichtung heraus schauen möchte. Hierzu sollten die Zug- bzw. Tuchstränge jeweils aus einem ein- oder zweilagigen Tuchelement bestehen, das insbesondere zwei im Wesentlichen parallele Seitenkanten aufweist. Die Auffächerung der Zugstränge, bzw. des linken und rechten Tuchstrangs, unterhalb der Zugtunnel kann zur Ausbildung der Sitzmulde des Aufnahmekörpers genutzt werden. Eine Auffächerung oberhalb der Zugtunnel kann eine komfortable breite Auflagefläche auf den Schultern der tragenden Person ausbilden. Vorzugsweise sind die Tuchstränge jeweils wenigstens dreimal, weiter bevorzugt wenigstens viermal und besonders bevorzugt wenigstens fünfmal so breit wie die Breite der Zugtunnel im flachgepressten Zustand. Als Obergrenze ist es zu bevorzugen, dass die Tuchstränge maximal zwölfmal, weiter bevorzugt höchstens zehnmal und besonders bevorzugt maximal achtmal so breit sind wie die Breite der Zugtunnel im flachgepressten Zustand. Als absolutes Breitenmaß bietet sich eine Ausgestaltung der Tuchstränge zwischen 15 cm und 35 cm, vorzugsweise zwischen 18 cm und 32 cm, weiter bevorzugt zwischen 20 cm und 30 cm und besonders bevorzugt zwischen 22 cm und 28 cm an. Für die Zugtunnel bietet sich eine absolute minimale Breite im flachgepressten Zustand zwischen 2 cm und 7 cm, vorzugsweise 3 cm und 6 cm und besonders bevorzugt 3,5 cm und 5,5 cm an. Mit diesen Werten lässt sich ein verrutschsicherer Tunnelzug ausbilden, der aber noch komfortabel betätigbar ist. Weil insbesondere eine Reibung gewünscht ist, die ein Herunterrutschen des Zugtunnels auf dem Tuchstrang verhindern soll, besteht die Möglichkeit, dass der linke und rechte Zugtunnel jeweils so ausgestaltet sind, dass sie sich nach unten verjüngen. Damit lässt sich der Zugtunnel einfach nach oben schieben, und etwas schwerer

35

nach unten. Über den Verstellbereich sollten die Tuchstränge eine gleichbleibende Breite aufweisen. Hierdurch sind die Reibkräfte über dem Verstellbereich gleichbleibend.

Besonders elegant und preiswert ist eine Variante der Tragevorrichtung, bei der der linke
5 Zugtunnel von einer über die linke Seitenkante hinausstehenden und eingeschlagen vernähten
linken Stoffflasche des Mittelteils ausgebildet ist, und dass der rechte Zugtunnel von einer über
die rechte Seitenkante hinausstehenden und eingeschlagen vernähten rechten Stoffflasche des
Mittelteils ausgebildet ist. Vorzugsweise sind die linke und rechte Stoffflasche jeweils in Richtung
der Innenseite des Aufnahmekörpers eingeschlagen. Hierdurch liegen die Tuchstränge
10 unterhalb der Zugtunnel innenseitig und bilden gewissermaßen Seitenwangen der Sitzmulde.

Das Mittelteil ist vorzugsweise tuchartig ausgebildet, und besteht bevorzugt aus einem einzigen
Stoffzuschnittsteil, das wiederum bevorzugt eine oder zwei Stofflagen aufweist. Damit gibt es im
stützenden Bereich des Aufnahmekörpers keine Nähte, welche Druckstellen verursachen
15 könnten. Die linke und die rechte Seitenkante sind vorzugsweise jeweils im Wesentlichen
vertikal ausgerichtet. Das entspricht der gravitativ verursachten Zugrichtung der Tuchstränge.
Aus ergonomischen Gründen bietet sich ein Zuschnitt an, gemäß dem das Mittelteil im Bereich
des unteren Endes schmaler ist als im Bereich des oberen Endes. Hierzu kann sich das
Mittelteil vom oberen Ende in Richtung des unteren Endes verjüngen, insbesondere keilförmig
20 oder V-förmig, und vorzugsweise mit stumpfem unteren Ende. Das obere Ende als solches
sollte im Wesentlichen gerade, und insbesondere horizontal, ausgebildet sein. Damit reicht das
Mittelteil und dessen abstützende Wirkung möglichst weit nach oben. Das untere Ende des
Mittelteils kann eine konvexe Krümmung aufweisen.

25 Von besonderem Vorteil ist eine Ausgestaltung, bei welcher der linke und rechte Tuchstrang im
Bereich des unteren Endes des Mittelteils über eine U-förmige Tuschschlaufe miteinander
verbunden sind, wobei die U-förmige Tuschschlaufe mit dem unteren Ende des Mittelteils
verbunden ist. Damit bilden der linke und rechte Tuchstrang mit der U-förmigen Tuschschlaufe
eine schaukelartige Konstruktion aus. Insbesondere bilden der linke und rechte Tuchstrang
30 sowie die U-förmige Tuschschlaufe gemeinsam eine Sitzschlaufe oder Sitzschaukel für das
aufzunehmende Baby oder Kleinkindes aus. In dieser sitzt dann das Baby. Die Zugkräfte
verlaufen dann also im Wesentlichen seitlich am Baby vorbei und stützen vor allem das Gesäß
und die Oberschenkel des Babys. Der linke und rechte Tuchstrang entsprechen
gewissermaßen den Schaukelseilen, die in die Sitzfläche der U-förmigen Tuschschlaufe
35 übergehen. Die Endbereiche der U-förmigen Tuschschlaufe gehen also in die unteren Enden des

- linken und rechten Tuchstrangs über. Die anderen Endbereiche des linken und rechten Tuchstrangs lassen sich dann oberhalb der Zugtunnel als Haltegeschirrbestandteile, insbesondere als linker und rechter Schultergurt, für den Träger nutzen. Insbesondere die U-förmige Tuchschnaupe bildet also eine Sitzmulde für das Gesäß und die Oberschenkel eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes aus. Durch die Verbindung zwischen der U-förmigen Tuchschnaupe und dem Mittelteil entsteht eine geschlossene ergonomische Sitzmulde, die in den Rückenbereich des Babys übergeht. Die Stützung des Rückens des Babys übernimmt im Wesentlichen das Mittelteil. Eine der Seitenkanten der U-förmigen Tuchschnaupe lässt sich dann bis in die Kniekehlen eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes ziehen. Im Bereich dieser Seitenkante kann die U-förmige Tuchschnaupe mit einem optionalen Hüftgurt des Trägers (hierzu später mehr) verbindbar ausgestaltet und/oder verbunden sein. An der gegenüberliegenden Seitenkante der U-förmigen Tuchschnaupe lässt sich die Verbindung zum Mittelteil ausbilden.
- 15 Gemäß einer besonderen Ausführungsform umspannt die U-förmige Tuchschnaupe das Gesäß eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes in Querrichtung, insbesondere von links nach rechts, und dies insbesondere indem die Tuchschnaupe quer zum Gesäß eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes ausgerichtet ist, dies im Besonderen schaukelartig. Damit sollte die U-förmige Tuchschnaupe also auch quer zum Träger verlaufen. Dann sitzt das aufzunehmende Baby oder Kleinkind also frontal zum Träger in der schaukelartigen U-förmigen Tuchschnaupe.

- In einer speziellen Variante sind der linke und rechte Tuchstrang sowie die U-förmige Tuchschnaupe aus einem Tuchelement ausgebildet, insbesondere sind der linke und rechte Tuchstrang sowie die dazwischen angeordnete U-förmige Tuchschnaupe dann nichts anderes als Längenabschnitte des Tuchelements. Das Tuchelement kann aus mehreren vernähten Stoffzuschnittsteilen bestehen. Vorzugsweise besteht das Tuchelement aber aus einem einzigen Stoffzuschnittsteil. Es sind jeweils ein-, zwei- oder mehrlagige Varianten des Tuchelements realisierbar.

- 30 Bei einer optionalen Ausgestaltung weist die U-förmige Tuchschnaupe wenigstens teilweise mehrere Stoffschichten auf, dies insbesondere durch Legen, Falten oder Aufnähen eines zusätzlichen Stoffzuschnittsteils. Hierdurch lässt sich eine stabile und ergonomisch vorgeformte Sitzmulde bereitstellen. Optional kann durch ein Falten auch die Tiefe des Sitzbereichs verkleinert oder vergrößert werden.

Ergänzend kann das Tuchelement im Bereich der U-förmigen Tuschlaufe eine Polsterung aufweisen. Dies erhöht den Sitzkomfort für das Baby.

- 5 Weiterhin ist bei einem Design der Tragevorrichtung vorgesehen, dass der linke und rechte Tuchstrang jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels in das Haltegeschirr übergehen oder mit dem Haltegeschirr verbunden sind. Damit werden die Tuchstränge am Haltegeschirr festgelegt.
- 10 Es besteht die Möglichkeit, dass der linke und rechte Tuchstrang jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels in einen Schultergurt des Haltegeschirrs übergehen, oder mit einem Schultergurt des Haltegeschirrs verbunden sind, oder einen Schultergurt des Haltegeschirrs ausbilden. So ist es beispielsweise möglich, dass die Enden der Tuchstränge jeweils mit einem Ende eines Schultergurts verbunden sind, beispielsweise auch mit einem gepolsterten
- 15 Schultergurt. In der zweiten Variante lassen sich die Tuchstränge auch an Befestigungsvorrichtungen an bzw. auf einem Schultergurt festlegen, sodass der Schultergurt beispielsweise am Körper der tragenden Person weitergeführt werden kann, entweder unter der Achsel hindurch oder weiter nach unten. Die dritte Variante kommt dem Mei Tai am nächsten und ist besonders preiswert herstellbar.
- 20 Ein konstruktiv einfacher Aufbau ist gegeben, wenn der linke und rechte Tuchstrang jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels freie Tuchenden ausbilden, die zu verknotende Schultergurte des Haltegeschirrs ausbilden. Vorzugsweise sind die zwei freien Tuchenden über die Schultern und sich kreuzend über den Rücken bis vor den Bauch der Person zu führen
- 25 (bzw. geführt) sowie unterhalb des Aufnahmekörpers miteinander zu verknoten (bzw. verknotet).
- Zur Erhöhung der Tragesicherheit bietet sich eine optionale Ergänzung dahingehend an, dass der Aufnahmekörper im Bereich des unteren Endes des Mittelteils und/oder im Bereich der U-
- 30 förmigen Tuschlaufe mit einem Hüftgurt verbunden ist. Dies erhöht den Tragekomfort und ermöglicht insbesondere die Lastabtragung eines Großteils des Gewichts des Babys direkt auf die Hüfte der tragenden Person. Die Verbindung zwischen dem Aufnahmekörper und dem Hüftgurt kann lösbar (bspw. mit Klett- und/oder Reißverschluss) oder unlösbar (bspw. vernäht) ausgeführt sein. Eine lösbare Verbindung erhöht die Flexibilität des Einsatzes. Eine unlösbare
- 35 Verbindung ist preiswert und gibt eine klarere Anleitung zur Nutzung der Trage. Der Hüftgurt

kann ein Polstergurt mit einem Polster sein. Das ist komfortabel für die tragende Person. Des Weiteren kann der Hüftgurt eine Verschlusschnalle aufweisen, über die er schließbar ist. Damit lässt sich der Hüftgurt einfach und schnell schließen. Der Hüftgurt sollte zudem eine Längenverstelleinrichtung aufweisen. Hierdurch lässt er sich an die Statur der tragenden Person anpassen. Alternativ kann der Hüftgurt durch einen zu verknotenden Tuchstrang ausgebildet sein. Dies ist preiswert und spricht insbesondere Personen an, die mit Tragetüchern als Alternative liebäugeln.

10 Fernerhin besteht die Option, dass die U-förmige Tuschlaufe einen über den Hüftgurt hinausstehenden Sitzrand aufweisen kann. Hierdurch können die Oberschenkel des Babys bis zu den Kniekehlen gestützt werden, selbst wenn dieses bereits etwas größer ist. Vorzugsweise weist der Sitzrand eine Polsterung auf. Hierdurch werden Druckstellen vermieden.

15 Besonders bevorzugt ist der Sitzrand zur Sitzverkleinerung in Richtung der Innenseite des Aufnahmekörpers einschlagbar ausgeführt. Damit lässt sich die Sitztiefe durch Einschlagen des Sitzrandes an die Körpergröße von kleinen Babys anpassen.

20 Eine weitere Anpassungsmöglichkeit wird mit einer optionalen Gestaltung erzielt, bei der das obere Ende des Mittelteils zum Verkürzen des Aufnahmekörpers nach unten umschlagbar ausgeführt ist, dies insbesondere entlang einer von der linken zur rechten Seitenkante verlaufenden Faltlinie.

25 Gemäß einer speziellen Ausführung der Tragevorrichtung ist ein oberer Bereich des linken und rechten Zugtunnels jeweils manschettenförmig ausgeführt und ein unterer Bereich des linken und rechten Zugtunnels jeweils radial geschlossen ausgeführt. Damit sind die Tuchstränge einfach einfädelbar. Die optionale Faltlinie verläuft dann vorzugsweise quer durch den linken und rechten Zugtunnel und der obere Bereich des linken und rechten Zugtunnels ist zum Verkürzen des Aufnahmekörpers jeweils mit dem Mittelteil nach unten umschlagbar ausgeführt. Der manschettenförmige Bereich des linken und rechten Zugtunnels wird dann gekrempelt, insbesondere ähnlich einem Ärmel oder einer Hose. Damit ist das obere Ende des Mittelteils zum Verkürzen des Aufnahmekörpers bis an den Übergang zwischen dem unteren und oberen Bereich des linken und rechten Zugtunnels nach unten umschlagbar ausgeführt, wobei insbesondere der obere Bereich des linken und rechten Zugtunnels umkrempelbar ausgeführt ist.

35

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Tragevorrichtung, die von einer von vorne dargestellten Person getragen wird, und in der ein Baby aufgenommen ist;
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Person nach Fig. 1 von hinten;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß den Fig. 1 und 2 von der Innenseite;
- 10 Fig. 4 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß den Fig. 1 bis 3 von der Außenseite;
- Fig. 5 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 4 von der Außenseite, wobei ein oberes Ende des Mittelteils nach unten geschoben ist;
- Fig. 6 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 4 von der Außenseite, wobei ein linker und ein rechter Tuchstrang unterhalb von Zugtunneln
- 15 auseinandergefächert sind;
- Fig. 7 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 3 von der Innenseite, wobei ein oberes Ende des Mittelteils nach oben geklappt ist;
- Fig. 8 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 7 von der Innenseite, wobei ein Sitzrand nach Innen eingeschlagen ist;
- 20 Fig. 9 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 7 von der Außenseite;
- Fig. 10 eine perspektivische Vergrößerungsansicht des in Fig. 6 gezeigten Zugtunnels mit Tuchstrang;
- Fig. 11 eine perspektivische Vergrößerungsansicht des in Fig. 9 gezeigten Zugtunnels mit
- 25 Tuchstrang;
- Fig. 12 eine perspektivische Ansicht der Tragevorrichtung gemäß Fig. 9 von der Außenseite, wobei die Tuchstränge aus den Zugtunnel ausgefädelt sind;
- Fig. 13 eine perspektivische Ansicht einer Tragevorrichtung von der Außenseite, die sich von derjenigen in Fig. 4 durch einen abweichenden Hüftgurt unterscheidet; und
- 30 Fig. 14 eine perspektivische Ansicht einer Tragevorrichtung von der Außenseite, die sich von derjenigen in Fig. 13 durch das Fehlen eines Hüftgurts unterscheidet.

Die **Fig. 1 bis 12** zeigen alle die gleiche Tragevorrichtung 1, und werden daher gemeinsam beschrieben. Gleiche Bezugsziffer betreffen also gleiche Bauteile. Auf unterschiedliche

35 funktionale Zustände wird separat hingewiesen. Man erkennt in den Fig. 1 bis 12 insbesondere

eine Tragevorrichtung 1 mit einem Aufnahmekörper 10 zur Aufnahme eines Babys oder Kleinkindes, wobei der Aufnahmekörper 10 eine Innenseite S1 und eine Außenseite S2 aufweist und derart ausgebildet ist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite B1 eines Babys oder Kleinkindes B in dem Aufnahmekörper 10 aufnehmbar und/oder abstützbar ist (siehe
5 insbesondere Fig. 1 und 2). Außerdem verfügt die Tragevorrichtung 1 über ein Haltegeschirrsystem 40 zur Befestigung des Aufnahmekörpers 10 an einer Person P (siehe insbesondere Fig. 1 und 2).

Der Aufnahmekörper 10 weist ein Mittelteil 11 mit einem oberen Ende 12, einem unteren Ende
10 13, einer linken Seitenkante 14 und einer rechten Seitenkante 15 sowie einen linken Tuchstrang 31 und einen rechten Tuchstrang 32 auf. Alle Richtungsangaben beziehen sich auf die Sicht der tragenden Person P. Die linke und die rechte Seitenkante 14, 15 sind jeweils im Wesentlichen vertikal ausgerichtet, insbesondere im oberen Bereich. Im Bereich des unteren Endes 13 wird
15 das Mittelteil 11 gegenüber dem Bereich des oberen Endes 12 schmaler, wozu es sich von oben nach unten keilförmig verjüngt. Das untere Ende 13 ist jedoch mit einem konvexen Radius stumpf und nicht spitz ausgeführt. Demgegenüber ist das obere Ende 12 im Wesentlichen gerade und horizontal ausgebildet.

Das Mittelteil 11 weist im Bereich des oberen Endes 12 einen linken Zugtunnel 16, durch den
20 der linke Tuchstrang 31 rutschgehemmt und gerafft geführt ist, und einen rechten Zugtunnel 17, durch den der rechte Tuchstrang 32 rutschgehemmt und gerafft geführt ist, auf. Hierdurch ist der Bereich des oberen Endes 12 des Mittelteils 11 mit dem linken und rechten Zugtunnel 16, 17 entlang des linken und rechten Tuchstrangs 31, 32 verschiebbar gelagert, dies insbesondere
25 stufenlos zwischen einer oberen Stellposition E1, wie sie in den Fig. 1 bis 4 und 6 bis 12 gezeigt ist, und einer unteren Stellposition E2, wie sie Fig. 5 zeigt.

Der linke und rechte Zugtunnel 16, 17 liegen sich gegenüber und sind jeweils seitlich am Mittelteil 11 angeordnet und vertikal ausgerichtet. Erkennbar führen der linke und rechte Zugtunnel 16, 17 jeweils bis an das obere Ende 12 des Mittelteils 11 (siehe insbesondere Fig. 7
30 bis 9 und 11). Außerdem liegen der linke und rechte Zugtunnel 16, 17 jeweils auf der Innenseite S1 des Aufnahmekörpers 10, was dadurch erreicht wird, dass der linke Zugtunnel 16 von einer über die linke Seitenkante 14 hinausstehenden und in Richtung der Innenseite S1 eingeschlagen vernähten linken Stofflasche 18 des Mittelteils 10 ausgebildet ist, und dass der rechte Zugtunnel 17 von einer über die rechte Seitenkante 15 hinausstehenden und in Richtung

der Innenseite S1 eingeschlagen vernähten rechten Stofflasche 19 des Mittelteils 10 ausgebildet ist.

Der linke Tuchstrang 31 ist im Bereich des unteren Endes 13 des Mittelteils 11 mit der linken
5 Seitenkante 14 des Mittelteils 11 verbunden und verläuft im Bereich des oberen Endes 12 des
Mittelteils 11 lose benachbart zur linken Seitenkante 14 des Mittelteils 11 sowie durch den
linken Zugtunnel 16. Symmetrisch hierzu ist der rechte Tuchstrang 32 im Bereich des unteren
Endes 13 des Mittelteils 11 mit der rechten Seitenkante 15 des Mittelteils 11 verbunden und
verläuft im Bereich des oberen Endes 12 des Mittelteils 11 lose benachbart zur rechten
10 Seitenkante 14 des Mittelteils 11 sowie durch den rechten Zugtunnel 17.

Der linke und rechte Tuchstrang 31, 32 sind im Bereich des unteren Endes 13 des Mittelteils 11
über eine U-förmige Tuschschlaufe 33 miteinander verbunden, wobei die U-förmige
Tuschschlaufe 33 wiederum mit dem unteren Ende 13 des Mittelteils 11 verbunden ist. Der linke
15 und rechte Tuchstrang 31, 32 sowie die U-förmige Tuschschlaufe 33 sind insbesondere aus
einem einstückigen Tuchelement 30 ausgebildet, das insbesondere im Bereich der U-förmigen
Tuschschlaufe 33 eine Sitzschlaufe oder Sitzschaukel für das aufzunehmende Baby B ausbildet.
Durch die Verbindung der U-förmigen Tuschschlaufe 33 mit dem Mittelteil 11 entsteht eine
Sitzmulde 38 für das Gesäß B3 und die Oberschenkel B4 des aufzunehmenden Babys B. Der
20 Bereich zwischen der Vorderseite B2 des aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes B und der
Person P ist freibleibend von Bauteilen des Haltegeschirres 40 und des Aufnahmekörpers 10
ausgebildet. Hierdurch liegt das Baby direkt am Oberkörper der tragenden Person P an.

Das obere Ende 12 des Mittelteils 11 ist zum Verkürzen des Aufnahmekörpers 10 nach unten
25 umschlagbar ausgeführt, dies insbesondere entlang einer von der linken zur rechten
Seitenkante 14, 15 verlaufenden Faltlinie 20. Die Fig. 1, 3 bis 6 und 10 zeigen jeweils diesen
nach unten geklappten Zustand des oberen Endes 12. Demgegenüber ist das obere Ende 12 in
den Darstellungen der Fig. 7 bis 9 und 11 bis 12 nach oben aufgestellt. Das Umklappen wird
insbesondere dadurch ermöglicht und gleichzeitig in Form gehalten, dass ein oberer Bereich
30 21, 22 des linken und rechten Zugtunnels 16, 17 jeweils manschettenförmig ausgeführt ist (d.h.
radial nicht geschlossen ist), und ein unterer Bereich 23, 24 des linken und rechten Zugtunnels
16, 17 jeweils radial geschlossen ausgeführt ist. Im Bereich der Zugtunnel 16, 17 führt das
Umschlagen des oberen Endes 12 zu einem Umkrempeln der Manschetten, welche hierdurch
eine stabile Lage einnehmen und auch das obere Ende in der nach unten geklappten Position
35 halten. In der aufgerichteten Position ist es dennoch möglich, das Mittelteil bis zum oberen

Ende 12 quer zwischen den beiden Tuchsträngen 31, 32 zu spannen. Die Faltlinie 20 verläuft hierdurch quer durch die Zugtunnel 16, 17 und im Wesentlichen auf der Höhe, die durch die Aufteilung zwischen dem oberen und unteren Bereich 21, 22, 23, 24 vorgegeben ist.

- 5 Wie gemäß der in den Fig. 1 bis 12 dargestellten Tragevorrichtung 1 vorgesehen ist, bilden der linke und rechte Tuchstrang 31, 32 jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels 16, 17 direkt einen linken und einen rechten Schultergurt 41, 42 des Haltegeschirrs 40 aus. Diese zwei Schultergurte 41, 42 sind einfach durch freie Tuchenden 34, 35 des Tuchelements 30 ausgebildet, welche über die Schultern P1, P2 und sich kreuzend über den Rücken P3 bis vor
10 den Bauch P4 der Person P zu führen sowie unterhalb des Aufnahmekörpers 10 miteinander zu verknoten sind. Dies erkennt man insbesondere in den Fig. 1 und 2.

- Des Weiteren ist der Aufnahmekörper 10 im Bereich unterhalb des unteren Endes 13 des Mittelteils 11 mit der U-förmigen Tuschlaufe 33 mit einem Hüftgurt 43 verbunden. Diese
15 Verbindung kann optional lösbar, beispielsweise mit einem Klett- und/oder Reißverschluss, oder unlösbar, beispielsweise vernäht, ausgeführt sein. Bei dem längenverstellbaren Hüftgurt 43 handelt es sich um einen Polstergurt mit einem Polster 44, der mittels einer Verschlussschnalle 45 schließbar ist.

- 20 Wie man insbesondere in den Fig. 7 und 8 erkennen kann, weist die U-förmige Tuschlaufe 33 im Bereich eines Sitzrandes 36 mehrere Stoffschichten auf, zwischen denen eine Polsterung 37 eingebracht ist. Dieser Sitzrand 36 steht über den Hüftgurt 43 hinaus. Dies führt gemäß Fig. 7 dazu, dass der Sitzrand 36 in Richtung der Person P (siehe Fig. 1) übersteht. Durch die Auflast der Oberschenkel des Babys ergibt sich so eine M-Stellung der Beine des Babys, auch wenn
25 dieses bereits etwas größer ist. In der Stellung nach Fig. 7 reicht der Sitzrand nämlich weit in Richtung Kniekehlen des Babys.

- Im Unterschied hierzu ist der Sitzrand 36 gemäß Fig. 8 zur Sitzverkleinerung in Richtung der Innenseite S1 des Aufnahmekörpers 10 eingeschlagen. Damit können die Beine eines kleinen
30 Babys angewinkelt aus dem Aufnahmekörper heraushängen, sodass auch hier eine M-Stellung der Beine erzielt wird.

- Was man insbesondere bei einem Vergleich der Fig. 5 und 6 gut erkennen kann, ist, dass der linke und rechte Tuchstrang 31, 32 unterhalb der Zugtunnel 16, 17 aufgefächert werden kann,
35 um eine tiefere Sitzmulde 38 zu erhalten, oder aber um die seitliche Lücke zwischen der Person

P und dem Baby B je nach Bedarf zu schließen, z.B. bei Schlaf- und Wachzustand oder warmer und kalter Umgebungstemperatur.

In den Fig. 10 und 11 erkennt man noch einmal in einer Vergrößerung, wie sich der rechte
5 Zugtunnel 17 verhält, wenn er nach unten gekrempelt ist (siehe Fig. 10) und wenn das obere
Ende 12 des Mittelteils 11 nach oben steht (siehe Fig. 11). Gemäß der Ausführung nach Fig. 11
ist ein optionaler zusätzlicher Teilzugtunnel in den manschettenförmigen oberen Abschnitt
eingenäht (sieg Pfeilspitze 17). Durch diesen kann der Tuchstrang 32 gefädelt werden, wenn
die aufgerichtete Stellung (siehe Fig. 11) dauerhaft genutzt werden soll. Weder dieser
10 zusätzliche Teilzugtunnel noch das Einfädeln sind aber zwingend notwendig.

In der Darstellung nach Fig. 12 sind zur Veranschaulichung die Tuchstränge 31, 32 beide aus
den Zugtunneln 16, 17 herausgezogen. Hierdurch sieht man besonders gut, dass im Bereich
des oberen Endes 12, insbesondere bis unterhalb der Zugtunnel 16, 17 keine Verbindung
15 zwischen den Tuchstränge 31, 32 und dem Mittelteil 11 besteht.

Fig. 13 enthält eine optionale Abwandlung von der Ausführung der Tragevorrichtung 1 nach
den Fig. 1 bis 12. Am ehesten vergleichbar ist die Tragevorrichtung 1 mit dem Zustand gemäß
der Fig. 4. Die Abwandlung besteht darin, dass anstatt des verstellbaren Hüftgurtes mit Polster
20 und Verschlussschnalle einfach ein Tuchstrang vorgesehen ist, der den Hüftgurt 43 ausbildet.
Die zwei freien Enden des Tuchstranges lassen sich einfach miteinander verknoten,
insbesondere auf dem Rücken der tragenden Person P.

Die Variante nach **Fig. 14** entspricht derjenigen nach Fig. 13 mit dem Unterschied, dass
25 überhaupt kein Hüftgurt vorhanden ist. Das Baby B hängt dann einfach vor dem Bauch der
tragenden Person P. Um ein zu starkes Pendeln des Babys bei aktiven Handlungen zu
vermeiden, können die freien Enden 34, 35 der Tuchstränge 31, 32 auch über den
Aufnahmekörper 10 hinweggeführt und zusammengeknötet werden, anstatt wie in Fig. 1
gezeigt unterhalb des Aufnahmekörpers 10.

30 Die Erfindung ist nicht auf eine der vorbeschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern
in vielfältiger Weise abwandelbar.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden
35 Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten, räumlicher Anordnungen und

Verfahrensschritten, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Bezugszeichenliste

1	Tragevorrichtung	40	Haltegeschirrsystem
		41	linker Schultergurt
10	Aufnahmekörper	42	rechter Schultergurt
11	Mittelteil	43	Hüftgurt
12	oberes Ende	44	Polster
13	unteres Ende	45	Verschlussschnalle
14	linke Seitenkante		
15	rechte Seitenkante	B	Baby oder Kleinkind
16	linker Zugtunnel	B1	Rückseite
17	rechter Zugtunnel	B2	Vorderseite
18	linke Stoffflasche (Mittelteil)	B3	Gesäß
19	rechte Stoffflasche (Mittelteil)	B4	Oberschenkel
20	Faltlinie		
21	oberer Bereich (linker Zugtunnel)	E1	obere Stellposition
22	oberer Bereich (rechter Zugtunnel)	E2	untere Stellposition
23	unterer Bereich (linker Zugtunnel)		
24	unterer Bereich (rechter Zugtunnel)	P	Person
		P1	linke Schulter
30	Tuchelement	P2	rechte Schulter
31	linker Tuchstrang	P3	Rücken
32	rechter Tuchstrang	P4	Bauch
33	U-förmige Tuchschnalle		
34	linkes freies Tuchende	S1	Innenseite (Aufnahmekörper)
35	rechtes freies Tuchende	S2	Außenseite (Aufnahmekörper)
36	Sitzrand		
37	Polsterung		
38	Sitzmulde		

Patentansprüche

1. Tragevorrichtung (1) mit einem Aufnahmekörper (10) zur Aufnahme eines Babys oder Kleinkindes (B), wobei der Aufnahmekörper (10) eine Innenseite (S1) und eine Außenseite (S2) aufweist und derart ausgebildet ist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite (B1) eines Babys oder Kleinkindes (B) in dem Aufnahmekörper (10) aufnehmbar und/oder abstützbar ist, und mit einem Haltegeschirrsystem (40) zur Befestigung des Aufnahmekörpers (10) an einer Person (P), **dadurch gekennzeichnet, dass**
- der Aufnahmekörper (10) ein Mittelteil (11) mit einem oberen Ende (12), einem unteren Ende (13), einer linken Seitenkante (14) und einer rechten Seitenkante (15) sowie einen linken Tuchstrang (31) und einen rechten Tuchstrang (32) aufweist,
 - wobei das Mittelteil (11) im Bereich des oberen Endes (12) einen linken Zugtunnel (16), durch den der linke Tuchstrang (31) geführt ist, und einen rechten Zugtunnel (17), durch den der rechte Tuchstrang (32) geführt ist, aufweist,
 - wobei der Bereich des oberen Endes (12) des Mittelteils (11) mit dem linken und rechten Zugtunnel (16, 17) entlang des linken und rechten Tuchstrangs (31, 32) verschiebbar gelagert ist.
2. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der linke und rechte Zugtunnel (16, 17) gegenüberliegen, jeweils seitlich am Mittelteil (11) angeordnet und vertikal ausgerichtet sind.
3. Tragevorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke Tuchstrang (31) im Bereich des unteren Endes (13) des Mittelteils (11) mit der linken Seitenkante (14) des Mittelteils (11) verbunden ist und im Bereich des oberen Endes (12) des Mittelteils (11) unbefestigt benachbart zur linken Seitenkante (14) des Mittelteils (11) sowie durch den linken Zugtunnel (16) verläuft, und dass der rechte Tuchstrang (32) im Bereich des unteren Endes (13) des Mittelteils (11) mit der rechten Seitenkante (15) des Mittelteils (11) verbunden ist und im Bereich des oberen Endes (12) des Mittelteils (11) unbefestigt benachbart zur rechten Seitenkante (14) des Mittelteils (11) sowie durch den rechten Zugtunnel (17) verläuft.

4. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke Tuchstrang (31) im linken Zugtunnel (16) und der rechte Tuchstrang (32) im rechten Zugtunnel (17) jeweils gerafft gelagert sind.
5. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Auffächerung der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) jeweils unterhalb der Zugtunnel (17) zur Ausbildung der Sitzmulde des Aufnahmekörpers (10) genutzt ist.
6. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke Zugtunnel (16) von einer über die linke Seitenkante (14) hinausstehenden und eingeschlagen vernähten linken Stofflasche (18) des Mittelteils (10) ausgebildet ist, und dass der rechte Zugtunnel (17) von einer über die rechte Seitenkante (15) hinausstehenden und eingeschlagen vernähten rechten Stofflasche (19) des Mittelteils (10) ausgebildet ist.
7. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hauptzugkräfte durch die seitlich angeordneten Tuchstränge (31, 32) verlaufen, also insbesondere nicht mittig vertikal über den Rücken des Babys (B) verlaufen.
8. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) im Bereich des unteren Endes (13) des Mittelteils (11) über eine U-förmige Tuchschnaupe (33) miteinander verbunden sind, wobei die U-förmige Tuchschnaupe (33) mit dem unteren Ende (13) des Mittelteils (11) verbunden ist.
9. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-förmige Tuchschnaupe (33) eine Sitzmulde für das Gesäß und die Oberschenkel eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes (B) ausbildet.
10. Tragevorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-förmige Tuchschnaupe (33) das Gesäß eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes (B) in Querrichtung, insbesondere von links nach rechts, umspannt, dies insbesondere indem die Tuchschnaupe (33) quer zum Gesäß eines aufzunehmenden Babys oder Kleinkindes (B) ausgerichtet ist.

11. Tragevorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) sowie die U-förmige Tuschschlaufe (33) aus einem Tuchelement (30) ausgebildet sind.
- 5 12. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tuchelement (30) im Bereich der U-förmigen Tuschschlaufe (33) eine Polsterung (37) aufweist.
- 10 13. Tragevorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-förmige Tuschschlaufe (33) wenigstens teilweise mehrere Stoffschichten aufweist.
- 15 14. Tragevorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) sowie die U-förmige Tuschschlaufe (33) gemeinsam eine Sitzschlaufe oder Sitzschaukel für das aufzunehmende Baby oder Kleinkind ausbilden.
- 20 15. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels (16, 17) in das Haltegeschirr (40) übergehen oder mit dem Haltegeschirr (40) verbunden sind.
- 25 16. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels (16, 17)
- in einen Schultergurt (41, 42) des Haltegeschirrs (40) übergehen, oder
 - mit einem Schultergurt (41, 42) des Haltegeschirrs (40) verbunden sind, oder
 - einen Schultergurt (41, 42) des Haltegeschirrs (40) ausbilden.
- 30 17. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der linke und rechte Tuchstrang (31, 32) jeweils oberhalb des linken und rechten Zugtunnels (16, 17) freie Tuchenden (34, 35) ausbilden, die zu verknotende Schultergurte (41, 42) des Haltegeschirrs (40) ausbilden.
- 35 18. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmekörper (10) im Bereich des unteren Endes (13) des

Mittelteils (11) und/oder im Bereich der U-förmigen Tuschlaufe (33) mit einem Hüftgurt (43) verbunden ist.

19. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-förmige
5 Tuschlaufe (33) einen über den Hüftgurt (43) hinausstehenden Sitzrand (36) aufweist.
20. Tragevorrichtung (1) nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sitzrand (36) zur Sitzverkleinerung in Richtung der Innenseite (S1) des Aufnahmekörpers (10) einschlagbar ausgeführt ist.
- 10 21. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das obere Ende (12) des Mittelteils (11) zum Verkürzen des Aufnahmekörpers (10) nach unten umschlagbar ausgeführt ist.
- 15 22. Tragevorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oberer Bereich (21, 22) des linken und rechten Zugtunnels (16, 17) jeweils manschettenförmig ausgeführt ist und ein unterer Bereich (23, 24) des linken und rechten Zugtunnels (16, 17) jeweils radial geschlossen ausgeführt ist.